

## Verkaufs- und Steigerungsbedingungen

1.	Der Zuschlag erfolgt nach Ablauf der Frist gegen Barzahlung an den Meistbietenden.
2.	Bei ungenügendem Angebot steht es der Konkursverwaltung frei, die Frist zu verlängern oder den Verkauf abzulehnen.
3.	Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.
4.	Angebote müssen in <b>schriftlicher Form</b> unter Angabe <ul style="list-style-type: none"> <li>- des genauen Angebotsbetrages</li> <li>- vollständige Adresse</li> <li>- Datum</li> <li>- Telefonnummer</li> <li>- E-Mail Adresse @</li> </ul> beim Konkursamt des Kantons Thurgau eingereicht werden.
5.	Die Bieter bleiben bis zum Ablauf der Frist an ihr Angebot gebunden. Sofern im Inserat nichts anderes erwähnt ist, erfolgt der Zuschlag dem Höchstbietenden bei Angebotsende.
6.	Eine Gewährleistung findet nicht statt.
7.	Mit dem Zuschlag gehen sämtliche Risiken, insbesondere diejenigen der Beschädigung und des Diebstahls, auf den Ersteigerer über.
8.	Die ersteigerten Gegenstände sind sofort abzuholen.
9.	Allfällig bestehende Versicherungen erlöschen mit dem Zuschlag.
10.	Eine allfällige Mehrwertsteuer ist inbegriffen.
11.	Bei Liegenschaftenverkäufen gelten besondere Bedingungen, über welche Ihnen die Konkursverwaltung individuell Auskunft gibt.